



# BUNDESPATENTGERICHT

35 W (pat) 447/08

---

(Aktenzeichen)

## BERICHTIGUNGSBESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

**betreffend das Gebrauchsmuster 202 00 139.3**

(hier: Berichtigung von Amts wegen)

hat der 35. Senat (Gebrauchsmuster-Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts am 19. Januar 2010 durch den Vorsitzenden Richter Müllner sowie die Richter Dipl.-Phys. Brandt und Dipl.-Phys. Dipl. Wirt.-Phys. Maile

beschlossen:

Der Beschluss vom 19. Oktober 2009 wird dahingehend berichtigt, dass im Rubrum, der Entscheidungsformel Ziff. 2 und im letzten Satz des ersten Absatzes auf Seite 2 das Aktenzeichen des Streitgebrauchsmusters durch die korrekte Ziffer „202 00 139“ ersetzt wird.

Die offenbaren Unrichtigkeiten waren gemäß PatG § 95 Abs. 1 von Amts wegen zu berichtigen.

Müllner

Brandt

Maile

Pr